

STELLENANZEIGE

Fremdsprachenassistenzkräfte in FRANKREICH

Schuljahr 2019-2020

Aufenthaltsdauer: 6 Monate (vom 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020)

Voraussetzungen:

- Bei Antritt der Stelle in Frankreich müssen Sie 4 Semester an einer deutschen Hochschule absolviert haben.
- Grundkenntnisse der französischen Sprache (vergleichbar Niveau B1 nach GER)

Gehalt: Deutsche Fremdsprachenassistenzkräfte erhalten einen monatlichen Unterhaltszuschuss aus Frankreich in Höhe von ca. 790 € netto (inkl. Krankenversicherung, Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich). Der Unterhaltszuschuss deckt die Lebenshaltungskosten für eine Person.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Frau Gwen Le Floch, gwen.ines.lefloch@gmail.com

A bientôt !!!